



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 14.06.2013

2013/152
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	02.07.2013	
Rat der Stadt	04.07.2013	

Betreff

Umsetzungsbericht des Haushaltssanierungsplanes 2013

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt den Bericht über die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen des Jahres 2013 zum Stand 30.06.2013 zur Kenntnis

Beisenherz
Bürgermeister

Tesch
Kämmerin

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung vom 15.11.2012 den Haushaltssanierungsplan 2013 – 2021 beschlossen. Dieser wurde mit der Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 01.03.2013 genehmigt.

Gemäß § 6 Absatz 3 Stärkungspaktgesetz NRW ist der Haushaltssanierungsplan jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung spätestens am 01. Dezember vor Beginn des Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen.

Gem. Ausführungserlass der Bezirksregierung Münster zu § 7 Stärkungspaktgesetz NRW ist der Haushaltssanierungsplan im laufendem Haushaltsjahr zum Stand 30. Juni der Bezirksregierung **bis spätestens zum 31. Juli vorzulegen**.

Dieser Bericht ist eine Grundlage für den gem. § 7 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz NRW vorzulegenden Bericht der Bezirksregierung an das Ministerium für Inneres und Kommunales.

Für den Berichtstermin 31. Juli möchte die Bezirksregierung den aktuellen Stand der im Jahr 2013 laufenden Konsolidierungsmaßnahmen mitgeteilt bekommen.

Aus diesem Grund wurden die Bereiche gebeten, entsprechende Rückmeldungen bezüglich der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen 2013 zu geben.

Insgesamt gab es mehrere Rückmeldungen über nicht bzw. teilweise nicht realisierbare Konsolidierungsmaßnahmen.

Plan 2013

1. Bereich 33 Maßnahme Nr. 30 „Übernahme weiterer Aufgaben ohne Personalaufstockung“	120.000,00 €
2. Bereich 52 Maßnahme Nr. 19 und 20 „Erhebung der Nutzungsgebühren für Sportplätze und Sporthallen“	50.000,00 €
3. Bereich 60 Maßnahme Nr. 31 „Vermietung von Schulräumen“	495.744,00 €
4. EUV Maßnahme Nr. 91 „Straßenreinigungsgebühr“	38.453,00 €
5. Bereich 10 Maßnahme Nr. 6 „Bezahlung von Überstunden“	10.000,00 €
6. Bereich 14 Maßnahme Nr. 27 „Prüfgebühr Jahresabschluss“	2.600,00 €
7. Bereich 10 Maßnahme Nr. 34 „Bereich 54 Sekretariat ½ Stelle“	22.730,00 €
8. Bereich 10 Maßnahme Nr. 46 „Reduzierung des Personalaufwandes“	61.440,00 €
9. Bereich 10 Maßnahme Nr. 48 „Wiederbesetzungssperre“	145.170,00 €
10. Bereich 10 Maßnahme Nr. 49 „Altersfluktuation“	<u>15.570,00 €</u>
Gesamtfehlbetrag:	900.267,00 €

Zu Nr.1:

Die Konsolidierungsmaßnahme des Bereiches 33 „Regelung des Aufenthalts von Ausländern“ für die Stadt Waltrop mit hochgerechnet 120.000,00 € pro Jahr wird vorerst nicht erreicht. Die Prüfung des Innenministeriums dieser Städtelösung ist noch nicht abgeschlossen.

Zu Nr. 2:

Der Bereich 52 meldet dauerhafte Mindererträge von insgesamt 50.000 € für die Ertragsmaßnahme 19 „Nutzungsgebühr für Sporthallen“ sowie für Ertragsmaßnahme 20 „Nutzungsgebühr für Sportplätze“.

Kompensationsmaßnahmen konnten vom Bereich nicht genannt werden.

Zu Nr. 3:

Der Bereich 60 meldet, dass die Konsolidierungsmaßnahme Nr. 31 „Schulträgeraufgaben optimieren“ wegen fehlender gewerblicher Nachfrage nach leer stehenden Schulräumen nicht erreicht werden kann.

Kompensationsmaßnahmen konnten vom Bereich nicht gemeldet werden.

Zu Nr. 4:

Der EUV meldet, dass das Konsolidierungsziel „Straßenreinigung städtischer Anteil“ 2013 einen Fehlbetrag in Höhe von 38.453,00 € ausweisen wird. Grund dafür ist die Änderung des städtischen Anteils an der Straßenreinigung von 25 % auf 22% aufgrund eines Gutachtens der KommunalAgentur NRW von Oktober 2012.

Zu Nr. 5:

Die Auswertung der bezahlten Überstunden des Jahres 2013 erfolgt zu Beginn des Jahres 2014 nach Auswertung der im Vorjahr geleisteten Zahlungen. Dann kann die Einsparung beziffert werden.

Zu Nr. 6:

Die eingeplanten Mehraufwendungen (45.000,00 €) für die Beauftragung Externen für die Prüfung des Jahres- und Gesamtabschlüsse werden um 2.600,00 € höher ausfallen als geplant

Zu Nr. 7:

Die Umsetzung der Beschäftigten ist laut Bereich10 zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Zu Nr. 8:

Bei der Maßnahme Wiederbesetzungssperre des Bereiches 10 wird das Konsolidierungsziel um 145.170,00 € unterschritten. Grund dafür ist, dass vier Beschäftigte nicht wie ursprünglich erwartet in den Ruhestand bzw. in Rente gehen werden. Kompensationsmaßnahmen konnten nicht genannt werden.

Zu Nr. 9:

Bei der Maßnahme „Altersfluktuation“ wird das Konsolidierungsziel vermutlich um rund 15.570,00 € unterschritten. 50 Stellen sollen eingespart werden. In einem Fall wurde bisher keine Beendigung des Arbeitsverhältnisses beantragt.

Zu Nr. 10:

Die Maßnahme wurde bereits unter Maßnahmen Nr. 7 „Einsparung der Bereichsleiterstelle Bereich 80“ umgesetzt. Die Maßnahme wurde doppelt gemeldet und wird durch die unten aufgeführte Maßnahme Nr. 50 kompensiert.

Um das Konsolidierungsziel zu erreichen ist es gem. Nr. 3 der Genehmigungsverfügung des Haushaltssanierungsplans vom 01.03.2013 erforderlich, Kompensationsmaßnahmen zu benennen und der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Bei den weiteren Konsolidierungsmaßnahmen werden die Ziele erreicht und sogar bei folgenden Maßnahmen übertroffen.

Bereich 18 Maßnahme Nr. 17 „Konsolidierungsbeiträge durch die GKD“	39.000,00 €
Bereich 10 Maßnahme Nr. 9 „Verzicht auf Demografiebeauftragten“	45.440,00 €
Bereich 10 Maßnahme Nr. 40 „Reinigung: Eingeschränkte Reinigung“	33.685,00 €
Bereich 10 Maßnahme Nr. 44 „Verzicht auf Wiederbesetzung der Bereichsleiterstelle (Bereich 63) und nur hälftige Besetzung einer SB-Stelle“	55.108,00 €
Bereich 10 Maßnahme Nr. 50 „Personalkosteneinsparung aufgrund unerwarteter Personalfluktuations“	<u>293.707,00 €</u>
Gesamt:	466.940,00 €

Die Personalkosten (Bereich 10) weisen nach Saldo der nicht realisierten Maßnahmen und der Überschüsse einen positiven Betrag in Höhe von 174.562,00 € aus.

Trotz der derzeitigen negativen Prognose des Finanzcontrollings 2013 wird davon ausgegangen, dass die Fehlbeträge im Haushaltsjahr 2013 zumindest teilweise ausgeglichen werden.

Außerdem werden weitere Kompensationsmaßnahmen geprüft.

Anlage 1:

Ergebnisplan (Stand 12.06.2013)